

Zur ökumenischen Zusammenarbeit mit der evangelischen Mission

Antwort des Katholischen Missionsrates
auf die Erklärung des Deutschen Evangelischen Missions-Rates:
„Unser Verhältnis zur römisch-katholischen Mission“

Der Deutsche Evangelische Missions-Rat (DEMR) verabschiedete am 4. Januar 1967 eine Erklärung über das Verhältnis der evangelischen zur katholischen Mission. Dieses Dokument, das zunächst für die Mitarbeiter der evangelischen Mission bestimmt war, wurde am 17. Januar 1967 auch dem Präsidenten des Katholischen Missionsrates (KMR), Prälat Dr. Klaus Mund, zugestellt. Dr. Mund leitete das Dokument an alle Mitglieder des KMR mit der Bitte um eine schriftliche Stellungnahme weiter. Am 29. Juni 1967 beriet die Kommission des DEMR für Fragen der römisch-katholischen Mission zusammen mit zwei Vertretern des KMR über die Anbahnung einer engeren Zusammenarbeit zwischen den beiden Missionsräten. Am 9./10. August 1967 befaßte sich der KMR auf seiner Mitgliederversammlung in Würzburg mit der DEMR. Pastor Dr. Niels-Peter Moritzen, der zusammen mit Pfarrer Walther Ruf als Vertreter des DEMR an der Versammlung teilnahm, erläuterte in einem Referat) die Vorstellungen des DEMR über die künftige Zusammenarbeit der evangelischen und katholischen Mission. Auf der Mitgliederversammlung des Deutschen Evangelischen Missions-Tages vom 18.—22. September 1967 in Bad Liebenzell, bei der Prof. Dr. Bernward Willeke OFM, P. Dr. Ludwig Wiedenmann SJ und Dr. Georg Schückler als Vertreter des KMR anwesend waren, kam das Thema der Annäherung ebenfalls zur Sprache. Im Anschluß an diese Versammlungen beauftragte der Präsident des KMR, Prälat Dr. Klaus Mund, eine ad hoc berufene Kommission, eine Antwort des KMR auf die Erklärung des DEMR zu entwerfen. Der Erweiterte Vorstand des KMR¹⁾ beriet auf seiner Frühjahrssitzung am 13. 3. 1968 den Entwurf, verbesserte und verabschiedete ihn²⁾.*

DIE NEUE SITUATION

Das Dokument des Deutschen Evangelischen Missions-Rates: „Unser Verhältnis zur römisch-katholischen Mission“ hat bei den Mitgliedern des Katholischen Missionsrates ein starkes Echo gefunden. Wir fühlen uns von dieser Erklärung mit angesprochen und glauben, darauf eine brüderliche Antwort schuldig zu sein.

*) Abgedruckt in: Ordenskorrespondenz 8 (1967) 373—380

¹⁾ Der Erweiterte Vorstand des Katholischen Missionsrates entspricht in etwa dem Deutschen Evangelischen Missions-Rat, während der Katholische Missionsrat eher dem Deutschen Evangelischen Missions-Tag entspricht.

²⁾ Das nun folgende Dokument richtet sich in erster Linie an den Deutschen Evangelischen Missions-Rat. Es ist eine Antwort und daher nur auf dem Hintergrund der evangelischen Erklärung voll verständlich. Diese ist abgedruckt in: Evangelische Missionszeitschrift, 1967, S. 33—38; Ordenskorrespondenz, 1967, S. 367—372; Priester und Mission, 1967, S. 179—184.

Das zweite Vatikanische Konzil hat wirklich eine neue Situation geschaffen. Auch wir sind durch das Konzil herausgefordert, frühere Urteile und Haltungen gegenüber der evangelischen Mission zu überprüfen. Wir sind uns dessen bewußt, wie groß die Umstellung ist, die uns und unseren Missionaren abverlangt wird. Wir brauchen dazu geduldiges Verständnis und brüderliche Hilfe. Wenn wir uns so gemeinsam bemühen, werden unsere getrennten Missionen sich gegenseitig öffnen und zu brüderlicher Zusammenarbeit kommen.

BEZEUGUNG DES GEMEINSAMEN HERRN

Wir sind mit dem DEMR der Auffassung, daß unsere missionarische Zusammenarbeit nur dann ihre eigentliche Gestalt findet, wenn wir auch gemeinsam das Evangelium bezeugen können. Dies muß daher das Ziel aller unserer ökumenischen Bemühungen in der Mission sein. Wir glauben aber, daß auch der gemeinsame soziale und karitative Dienst zu jenem christlichen Zeugnis gehört, das nur aus der „Gemeinschaft unter dem Wort“³⁾ hervorgehen kann und bereits Teil der „Verkündigung der vor Gott in Jesus Christus gewirkten Erlösung“⁴⁾ ist. Das Missionsdekret des zweiten Vatikanischen Konzils mißt dem Zeugnis der Liebe in der Missionstätigkeit der Kirche eine entscheidende Bedeutung bei⁵⁾.

Wir dürfen deshalb unsere Zusammenarbeit in den Bereichen, die nicht eigentliche Wortverkündigung sind, nicht unterschätzen. Wenn wir sie als Bezeugung der Liebe unseres gemeinsamen Herrn verstehen, werden wir auch gegenseitig in der brüderlichen Liebe wachsen und so leichter den Weg zu einer gemeinsamen Verkündigung des Evangeliums von der Liebe Gottes finden.

GEGENSEITIGE ACHTUNG

Solange wir uns noch getrennt gegenüber stehen, ist die brüderliche Achtung des jeweils anderen Glaubensverständnisses eine immer neu zu übende Notwendigkeit. Keine Seite wird von der anderen das „Aufgeben ihrer Glaubensüberzeugung“⁶⁾ erwarten. Wir wissen, daß die Achtung vor der Glaubensüberzeugung des andern noch wachsen muß. Wir sollten daher alle Gelegenheiten benutzen, uns und unser ehrliches Wollen gegenseitig kennenzulernen, da nur brüderliche Begegnung zu einem rechten Verständnis führt.

³⁾ „Unser Verhältnis zur römisch-katholischen Mission“ (im folgenden abgekürzt: UV), Abschnitt „Das Zeugnis“, Abs. 2.

⁴⁾ UV, Abschnitt „Das Zeugnis“, Abs. 3.

⁵⁾ Missionsdekret, Nr. 11 und 12 über „Das christliche Zeugnis“.

⁶⁾ UV, Abschnitt „Unsere Situation“, Abs. 4.

Wir dürfen dankbar feststellen, daß die ökumenischen Begegnungen während der Generalversammlungen des Katholischen Missionsrates am 9. und 10. August 1967 in Würzburg und des Deutschen Evangelischen Missions-Tages vom 18.—22. September 1967 in Bad Liebenzell uns auf dem Weg zur gegenseitigen Achtung sehr gefördert haben. Wir hoffen, daß solche Begegnungen zur Regel werden.

Zur Vertiefung der gegenseitigen Achtung wäre eine theologische Deutung unserer Spaltung und unserer gespaltenen Mission sehr hilfreich. Vielleicht dürfen wir in diesem Zusammenhang den Satz aus der Erklärung des DEMR, daß „jede historische Kirche den ihr anvertrauten Schatz des Glaubens vertreten soll“⁷⁾, so verstehen, daß jede Kirche ihr Glaubensverständnis so lange vertreten soll, bis wir alle zur Fülle des Glaubens und der Liebe gefunden haben⁸⁾. Eine derartige heilsgeschichtliche Sicht unserer Spaltung scheint uns gerade im Hinblick auf die Mission von besonderer Bedeutung zu sein, weil unsere getrennten Missionen selbst in der Zusammenarbeit die Spaltung des Glaubens und der Glaubensgemeinschaft ja immer noch fortsetzen.

GEGENSEITIGE BEDENKEN

Die brüderliche Achtung und das tiefere Verständnis unserer Spaltung können jedoch die gegenseitigen Vorbehalte nicht aus dem Weg räumen. Die Erklärung des DEMR spricht ihre Vorbehalte offen aus⁹⁾. Sie sieht in der Zusammenarbeit Gefahren und mahnt zur Wachsamkeit.

Wir verstehen diese Zurückhaltung, da es ja gerade um das gemeinsame Zeugnis des eigenen Glaubens geht, den wir auf beiden Seiten als reinen Gehorsam gegenüber dem Wort Gottes in der Heiligen Schrift, auf die hin wir uns gegenseitig anreden, verstehen.

⁷⁾ Ebd. Abs. 2.

⁸⁾ Vgl. Wiedenmann, Theologische Überlegungen zur evangelisch-katholischen Zusammenarbeit in der Mission. Ordenskorrespondenz 8 (1967) 381—396, bes. 391 ff.

⁹⁾ Insbesondere spricht sie von „Grundauffassungen des römischen Katholizismus, die nicht biblisch begründet sind“, wie „das andere Verständnis der Offenbarung unter Vorordnung der Tradition, die Auffassung von der Kirche als dem allumfassenden Heilssakrament und die damit begründete Überordnung der Sakramente über das Wort... , sowie das andere Verständnis von Amt und Gemeinde“ (UV, Abschnitt „Zusammenarbeit“, Abs. 1). Auch das Verständnis der Religionen, das aus den Konzilsdokumenten spricht, und das Selbstverständnis der katholischen Kirche gegenüber diesen Religionen kann sie „mit dem Evangelium von der Rechtfertigung des Sünders nicht in Einklang bringen“ (UV, Abschnitt „Die Zuwendung zu der Welt von heute“, Abs. 2).

Schließlich sieht sie ein erschwerendes Moment für die Zusammenarbeit darin, daß sich „die römisch-katholische Kirche... in vielen Verlautbarungen als die einzig wahre Kirche dargestellt“ hat (UV, Abschnitt „Unsere Situation“, Abs. 3).

Auch wir könnten deshalb unsere Bedenken gegen Verkürzungen der biblischen Wahrheit im evangelischen Glaubensverständnis anmelden, etwa im Verständnis des Amtes, der Überlieferung, der Sakramente. Auch wir könnten davon sprechen, daß der Anspruch auf evangelischer Seite, das allein wahre Verständnis der Hl. Schrift zu besitzen, die Zusammenarbeit erschwert.

Es scheint jedoch, daß ein Teil unserer gegenseitigen Bedenken noch auf Mißverständnissen beruht, die durch einen brüderlichen Dialog ausgeräumt werden können. Wir finden solche Mißverständnisse in der Erklärung des DEMR vor allem in dem Abschnitt „Die Zuwendung zu der Welt von heute“. Die Feststellung, die der letzte Absatz dieses Abschnittes trifft ¹⁰⁾, gilt in ähnlicher Weise auch von der katholischen Theologie. Die geforderte theologische Neubesinnung könnte daher gemeinsam im Dialog unternommen werden.

GEMEINSAMES HANDELN IN DER MISSION

Die Vorschläge des DEMR zu Gespräch und Partnerschaft im allgemeinen und zu gemeinsamem Handeln im besonderen ¹¹⁾ begrüßen wir sehr herzlich. Sie sind auch auf Seiten der katholischen Mission durchführbar.

Für alles, was das gemeinsame Handeln im Bereich der Mission bzw. der jungen Kirchen betrifft, ist der KMR jedoch — vermutlich ähnlich wie der DEMR — nicht unmittelbar zuständig. Der KMR setzt sich aus Mitgliedern zusammen, die meist nur Ordensprovinzen eines internationalen Missionsordens sind und ihre Angelegenheiten nur in diesem größeren Rahmen sehen und ordnen können. Dazu kommt, daß die Mitglieder des KMR ihre Kräfte weithin in Arbeitsgebieten einsetzen, in denen bereits eine einheimische Hierarchie die Missionstätigkeit leitet. Es liegt daher vor allem in der Zuständigkeit der Ortskirchen und der übergeordneten kirchlichen Autoritäten, zu denen der KMR und die ihm angeschlossenen Missionsgesellschaften jedoch nicht zählen, für die ökumenische Zusammenarbeit zu sorgen.

Abgesehen von dieser strukturbedingten Einschränkung der Zuständigkeit des KMR scheint es uns, daß die Probleme, um die es bei dem künftigen gemeinsamen Handeln geht, so weit gespannt sind, daß sie auch im größeren Rahmen studiert und gelöst werden müssen. Die offizielle „gemeinsame Arbeitsgruppe“ (Joint Working Group) zwischen der katholischen

¹⁰⁾ „In der Frage, wie die Welt ohne Christus im Licht des christlichen Zeugnisses zu sehen ist, sind unter uns manche früher selbstverständlichen Aussagen erschüttert, und wir suchen nach neuer Klarheit.“

¹¹⁾ Siehe UV, Abschnitt „Das Zeugnis“, Abs. 4 a—e, und Abschnitt „Zusammenarbeit“, Abs. 1, Nr. 1—5 und Abs. 2 a—l.

Kirche und dem Ökumenischen Rat der Kirchen ¹²⁾ bzw. deren Ausschüssen scheinen daher für das Studium dieser Probleme geeigneter zu sein. Ebenso werden die Anregungen und Direktiven, die von den zuständigen zentralen Gremien der Kirchen kommen, wirksamer sein.

ZUSAMMENARBEIT DER MISSIONSRÄTE IN DEUTSCHLAND

Trotzdem bleiben den beiden Missionsräten in Deutschland wichtige Aufgaben zur Förderung der ökumenischen Zusammenarbeit. Wir möchten insbesondere die folgenden nennen:

1. Eine gemeinsame Erhebung über zusammenfallende Arbeitsgebiete evangelischer und katholischer Missionare aus Deutschland und über ihre ökumenischen Probleme. Eine solche Erhebung wäre für alle anderen Formen der Zusammenarbeit zwischen den beiden Missionsräten sehr nützlich.
2. Gemeinsame Konsultationen in Zusammenarbeit mit der gemeinsamen Arbeitsgruppe zwischen Rom und Genf. Die anfallenden Probleme könnten aus den Erfahrungen der deutschen evangelischen und katholischen Missionare bzw. den Erkenntnissen der evangelischen und katholischen Missionswissenschaft in Deutschland heraus studiert werden.
3. Zusammenarbeit bei der Ausbildung von Missionaren und bei Kursen für Urlaubermissionare. Diese Zusammenarbeit scheint uns von großer Bedeutung zu sein. Hier können die beiden Missionsräte den wirksamsten Einfluß auf eine Wandlung des Klimas und eine künftige Zusammenarbeit in der Mission selbst ausüben.
4. Klärung von Beschwerden deutscher (evangelischer und katholischer) Missionare über „unökumenisches“ Verhalten der anderen. Aus größerer Distanz und mit Hilfe der Missionsleitungen in Deutschland könnten vielleicht manche Spannungen abgebaut werden. Auch Gespräche mit Urlaubermissionaren können zur Klärung von Spannungsverhältnissen dienen.
5. Hilfestellung für ökumenische Unternehmungen in der Mission, wie z. B. die gemeinsame Übersetzung und Verbreitung der Bibel.
6. Mitarbeit bei der Koordinierung der Hilfsmaßnahmen der Werke MISEREOR, BROT FÜR DIE WELT und BRÜDERLICH TEILEN.

¹²⁾ Sie besteht aus 8 Vertretern des Ökumenischen Rates der Kirchen in Genf und 6 Vertretern des Sekretariates für die Einheit der Christen in Rom. Sie wurde 1965 konstituiert und hat seitdem in mehreren Sitzungen Probleme, die zwischen den Kirchen bestehen, beraten, darunter auch ökumenische Probleme der Mission.

7. Gegenseitige Abstimmung der Öffentlichkeitsarbeit; zum Beispiel: Kontaktnahme zwischen den Herausgebern der Missionspresse; Vereinbarungen über Gestaltung von Rundfunk- und Fernsehsendungen; Mitwirken an religiösen Schulwochen usw.

Der Katholische Missionsrat hat eine ökumenische Kommission eingesetzt, die für alle Fragen der Zusammenarbeit mit dem DEMR zuständig ist. Sie soll mit der entsprechenden Kommission des DEMR Verbindung aufnehmen und kann unter Umständen zusammen mit ihr eine Arbeitsgemeinschaft bilden.

UNSERE HOFFNUNG

Die getrennte Mission unserer gespaltenen Kirche ist und bleibt ein Ärgernis. Sie verdunkelt die Frohe Botschaft von der Liebe Gottes und der Einheit aller Menschen in Christus.

Wenn wir unsere getrennte Mission jedoch in brüderlicher Zusammenarbeit tun, ist sie nicht nur ein Ärgernis, sondern auch eine große ökumenische Chance. Es könnte sein, daß uns gerade in der Mission, wo das Volk Gottes in lebendiger Bewegung ist, durch das brüderliche Gegenüber die eine kirchliche Gemeinschaft in ihrer Fülle wieder geschenkt wird. Die missionarische Zusammenarbeit im Bekenntnis zu unserem gemeinsamen Herrn sollte uns daher ermutigen, weniger auf die Vergangenheit und Gegenwart, sondern auf die Zukunft zu schauen. Die Solidarität, die wir dabei gewinnen, ist dann weniger eine „Solidarität der Anfechtung“¹³⁾ als vielmehr eine Solidarität der Hoffnung. „Die Hoffnung aber wird nicht zuschanden; denn die Liebe Gottes ist ausgegossen in unseren Herzen durch den Heiligen Geist, der uns geschenkt ist“ (Röm 5,5).

¹³⁾ UV, Abschnitt „Unsere Situation“, Abs. 4.